

Bogensportverein
Rabenturmschützen Aschersleben e.V.
Amtsgericht Stendal VR 4353
IBAN: DE09 8005 5500 0201 0257 87

Web: www.rabenturmschuetzen.de
Mail: rabenturmschuetzen@gmail.com
Tel.: +49 170 2410250

Aufnahmeantrag

An den Vorstand des Bogensportverein Rabenturmschützen Aschersleben e.V.
Hiermit beantrage ich die Aufnahme als Mitglied im Bogensportverein Rabenturmschützen Aschersleben e.V.

Ich wünsche ab dem _____ als Mitglied aufgenommen zu werden.

Meine persönlichen Daten:

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

PLZ/Wohnort: _____ Straße: _____

Tel.: _____ E-Mail: _____

Antrag Beitragsklasse 6

Antrag Beitragsklasse 7

Entsprechend der Satzung und der Beitragsordnung des Vereins zahle ich den gültigen Betrag nach Aufnahme durch den Vorstand.

Die Aufnahmegebühr beträgt _____ und ist mit dem ersten Beitrag fällig.

_____, den _____
Ort Datum Unterschrift

Bei Minderjährigen:

Dem obigen Aufnahmeantrag für mein/unser Kind stimme/n ich/wir zu.

_____, den _____
Ort Datum Unterschrift gesetzl. Vertreter

Die Vereinssatzung, Beitragsordnung, Geschäftsordnung der Mitgliederversammlung in ihrer jeweils gültigen Fassung, sowie die Datenschutzhinweise erkenne ich als Grundlage für die Mitgliedschaft an. Ich habe Kenntnis davon, dass über den Verein eine Sport-Unfall-Versicherung besteht. Mit der Speicherung (siehe Datenschutzhinweise) meiner Daten zu Statistik- und Meldezwecken erkläre ich mich einverstanden. Der Veröffentlichung personengebundener Daten auf elektronischen Medien, Presse, Rundfunk und TV wird wie folgt durch den Antragssteller zugestimmt:

Vorname, Name ja nein

Altersklasse ja nein

Fotoaufnahmen ja nein

Beitragsklasse	Mitgliedsform	Beitragshöhe
1	Kinder bis 14 Jahre	30 €
2	Jugendliche 15-16 Jahre	30 €
3	Jugendliche 16-18 Jahre	60 €
4	Erwachsene	120 €
5	1 Erwachsener mit Kind bis 14 Jahre	120 €
6	Student	60 €
7	Rentner	60 €

1. Ermäßigte Beitragsformen der Beitragsklassen 7 und 7 müssen beantragt, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge
2. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragsklassen 6 und 7
3. Der Mitgliedsbeitrag ist im I. Quartal des jeweiligen Kalenderjahres möglichst per Überweisung / Dauerauftrag zu entrichten
4. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 10,00€ pro Mahnung erhoben. Die Mahnungen erfolgen in schriftlicher Form.
5. Bei Vereinsbeitritt im laufenden Jahr erfolgt eine gestaffelte Berechnung des Beitrages.
 - a. I. Quartal 100% des Mitgliedsbeitrages
 - b. II. Quartal 75% des Mitgliedsbeitrages
 - c. III. Quartal 50% des Mitgliedsbeitrages
 - d. IV. Quartal 25% des Mitgliedsbeitrages

Nur vom Vorstand auszufüllen:

Aufnahme ja

Aufnahme nein
